

Aktionsplan zur Säule sozialer Rechte und EU Sozialgipfel: Notwendige soziale Neuausrichtung der EU

Zusammenfassung

- Die COVID-19-Pandemie hat die vielen **sozialen Schieflagen und Ungerechtigkeiten sichtbarer gemacht** und verschärft. Um die Herausforderungen zu bewältigen, sind die Mitgliedstaaten und die Europäische Union gleichermaßen gefordert.
- Der **Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte**, welchen die EU-Kommission im März 2021 vorgelegt hat, beinhaltet wichtige Initiativen und Vorhaben ua zur nachhaltigen Unternehmensführung, zu den Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit und zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen. Andere wichtige Vorhaben wie der Richtlinienvorschlag für **Mindestlöhne in der EU** sowie ein Vorschlag zur **Lohntransparenz** befinden sich bereits im Verhandlungsprozess.
- In vielen Punkten bleibt es im Aktionsplan aber bei unverbindlichen Empfehlungen und „**Soft-Law**“ **Initiativen**, etwa bei der Empfehlung zu Mindesteinkommen. Dieser Ansatz ist nicht ausreichend, um das soziale Europa weiterzuentwickeln.
- Der **Sozialgipfel in Porto** (7. und 8. Mai 2021) und die startende **Konferenz zur Zukunft Europas** sind nun wichtige Gelegenheiten, um soziale Themen (wieder) auf die Agenda zu bringen.
- Um die Folgen der COVID-19-Krise und mittel- bis langfristig auch die Klimakrise gut zu meistern und die Arbeits- und Lebensbedingungen der EU-BürgerInnen zu verbessern, braucht es eine **soziale Neuausrichtung der EU** im Sinne einer sozial-ökologischen Transformation.

Hintergrund

Die COVID-19-Krise als Brennglas sozialer Ungleichheiten

Die COVID-19-Krise hat die verschiedenen Dimensionen sozialer Probleme – wie Arbeitslosigkeit, Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung – noch deutlicher ins Blickfeld gerückt und Ungerechtigkeiten verschärft. Sie trifft jene besonders hart, die bereits davor durch die ungleiche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit, Einkommen und Vermögen benachteiligt waren. Kürzungsdruck und Privatisierungswellen in den Gesundheitssystemen stellen sich europaweit als fatale Fehlentwicklungen heraus. Die Krise hat jedoch auch gezeigt, dass **Länder mit einer starken sozialstaatlichen Absicherung und mit einer funktionierenden Sozialpartnerschaft deutlich besser durch die Krise kommen als andere**. Neuere Forschungsergebnisse zeigen zudem, dass Länder, deren Systeme der sozialen Sicherung verlässlicher und vorausschauender angelegt sind, eine höhere Resilienz, Widerstands- aber auch Erholungsfähigkeit haben. Um die immensen Herausforderungen der COVID-19-Pandemie zu bewältigen, braucht es kohärente und nachhaltige Initiativen in den Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene, die die **soziale Dimension der Europäischen Union stärken** und zugleich einen **Beitrag zur sozial-ökologischen Transformation leisten**.

Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte

Die 20 Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte

Am Sozialgipfel im November 2017 in Göteborg wurde die Europäische Säule sozialer Rechte

(ESSR) von den Europäischen Institutionen und den Mitgliedstaaten proklamiert. Die Säule umfasst **20 Grundsätze** aus den Bereichen „**Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt**“, „**Faire Arbeitsbedingungen**“ und „**Sozialschutz und Inklusion**“. Im März 2021 – also ein Jahr nach dem Beginn der COVID-19-Krise – hat die EU-Kommission den lang erwarteten [Aktionsplan zur ESSR](#) präsentiert, der die 20 Grundsätze in konkrete Maßnahmen umsetzen soll. Im Aktionsplan angesprochen sind auch die 673,5 Mrd Euro im Rahmen der [Aufbau- und Resilienzfazilität](#) (RRF) und ihre Bedeutung für einen sozialen Aufschwung. Die Europäische Säule sozialer Rechte und der Aktionsplan sind wichtige Schritte in Richtung eines sozialeren Europas und eine Chance, die Sozialarchitektur in Europa neu zu gestalten.

Drei Kernziele: Beschäftigung, Fortbildung, Armutsbekämpfung

Um die sozialen Herausforderungen der COVID-19-Pandemie erfolgreich zu bewältigen, hat die EU-Kommission mit dem Aktionsplan **drei Kernziele** für die EU formuliert, die bis 2030 erreicht werden sollen und die im Einklang mit [Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen](#) stehen.

Die definierten Ziele der EU-Kommission sind begrüßenswert, zum Teil fehlt es ihnen aber an Ambition. So wollte die EU bereits zwischen 2010 und 2020 die Zahl der von Armut bedrohten Menschen in der EU um 20 Millionen senken, hat dies aber deutlich verfehlt. Im Jahr 2019 – also noch vor der COVID-19-Krise – waren 91 Millionen Menschen in der EU von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Das sind zwar um 12 Millionen weniger als noch 2008 bzw um 17 Millionen weniger als 2017, aber dennoch weit entfernt von einer Reduktion von 20 Millionen. Gemäß

dem UN-Armutziel müsste die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen bis 2030 um mehr als die Hälfte – auf unter 60 Millionen – fallen. Angesichts der Tatsache, dass die Krise die soziale Ausgrenzung verstärkt und das Risiko, von Armut betroffen zu sein, steigt, bräuchte es hier ambitionierte Ziele anstatt Rückschritte.

Auch das „Beschäftigungsziel“ bleibt leider hinter den Erwartungen zurück. Bereits das EU-2020-Beschäftigungsziel hat eine Erwerbstätigenquote von 75 % vorgesehen – und auch dieses Ziel wurde nicht erreicht. Das UN-Ziel sieht vor, dass bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer erreicht werden soll. Die 78 %, die die EU-Kommission festlegt, bleiben damit deutlich hinter dem UN-Ziel zurück.

Wichtige sozial- und arbeitsmarktpolitische Vorhaben in den kommenden Jahren

Mit dem Aktionsplan hat die EU-Kommission auch noch einmal die wichtigsten (Legislativ-)Vorhaben für die kommenden Jahre zusammengefasst – vorwiegend Initiativen, die bereits im Vorfeld angekündigt wurden. So werden für 2021 noch **Vorschläge zur nachhaltigen Unternehmensführung** („Lieferkettengesetz“), zu den **Arbeitsbedingungen der PlattformarbeitnehmerInnen** sowie zur **Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen erwartet**. Dies sind alle drei sehr wichtige Gesetzesvorschläge und daher zu begrüßen. Wie dringend notwendig ein EU-Lieferkettengesetz benötigt wird und welche Themen es behandeln müsste, hat eine [europaweite Kampagne](#) zum Thema gemacht. Auch wie eine EU-Plattformarbeits-Richtlinie aussehen müsste, gibt es seitens der Arbeiterkammer schon [konkrete Vorschläge](#).

Ziel	Bis 2030 sollen mindestens 78 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren erwerbstätig sein	Mindestens 60 % aller Erwachsenen sollten jedes Jahr an einer Schulung teilnehmen	Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen soll bis 2030 um mindestens 15 Millionen reduziert werden
	Die geschlechtsspezifischen Beschäftigungsunterschiede sollten im Vergleich zu 2019 mindestens halbiert werden	Mindestens 80 % der 16- bis 74-Jährigen sollten über digitale Grundkenntnisse verfügen	Mindestens 5 Millionen Kinder weniger in Armut
	Das Angebot an formaler frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung sollte erhöht werden	Der Anteil der frühen Schulabgänger sollte weiter reduziert und die Teilnahme an der Sekundarstufe II sollte erhöht werden	
	Die Quote junger Menschen (15-29 Jahre), die sich weder in Beschäftigung noch in (Aus-) Bildung befinden (NEET), sollte von 12,6 % (2019) auf 9 % verringert werden		

Quelle: Europäische Kommission (<https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=23696&langId=en>), März 2021

Weiters stehen in Zukunft Initiativen zur **Förderung der Sozialwirtschaft**, zum **Kampf gegen Obdachlosigkeit** sowie für bezahlbaren Wohnraum auf der Agenda. Im Kontext der COVID-19-Krise ist zudem das Thema Gesundheit wieder stärker ins Blickfeld gerückt: So sieht der Aktionsplan auch **einen neuen strategischen Rahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz** sowie Vorschläge über den **Zugang zu Gesundheitsleistungen** und die **Langzeitpflege** vor. Auch dafür wie [EU-Mindeststandards für die Arbeitsbedingungen in Gesundheitsberufen](#) aussehen müssten, gibt es seitens der Arbeiterkammer bereits konkrete Vorschläge.

Neben diesen Initiativen sind viele Vorhaben auch schon im Verhandlungsprozess. So wurde der [Richtlinienvorschlag für Mindestlöhne in der EU](#) im Oktober 2020 präsentiert. Besonders bedauerlich ist es, dass gerade bei dem wichtigen Thema der europaweiten Mindestlöhne einige Mitgliedstaaten – darunter auch Österreich sowie VertreterInnen der ArbeitgeberInnen – starken Widerstand leisten. Vorgelegt hat die EU-Kommission auch einen [Vorschlag zur Lohntransparenz](#), ebenfalls ein wichtiges und längst überfälliges Vorhaben. Um gegen die hohe Kinderarmut vorzugehen, hat die EU-Kommission, zudem einen **Vorschlag für eine Kindergarantie** vorgestellt.

Andere wichtige Vorhaben, wie etwa die **Europäische Arbeitsbehörde** oder die **Einführung des sozialpolitischen Scoreboards** im Rahmen des Europäischen Semesters, sind bereits umgesetzt und es sind lediglich Folgemaßnahmen geplant.

Gemeinsam mit dem neuen Aktionsplan hat die EU-Kommission auch eine [Empfehlung zu einer wirksamen aktiven Beschäftigungsförderung](#) (EASE) nach der COVID-19-Krise vorgestellt, die die Mitgliedstaaten dabei unterstützen soll, Arbeitsmarktinitiativen zu setzen, um Arbeitsplätze zu schützen und zu schaffen, in dem etwa die **Kapazitäten von öffentlichen Arbeitsvermittlungsdiensten deutlich ausgebaut** werden.

Viele „Soft Law“-Initiativen bremsen die Euphorie

Der Aktionsplan beinhaltet viele wichtige Vorhaben, aber es finden sich auch zahlreichen Soft Law-Initiativen und Ermutigungen der EU-Kommission an die Mitgliedstaaten. Für 2022 kündigt die EU-Kommission beispielsweise eine **Initiative zu Mindesteinkommen** an und greift damit ein wichtiges Thema auf. Dabei soll es sich jedoch lediglich um eine Empfehlung handeln, welche rechtlich nicht bindend

wäre – ein Rückschritt, denn die EU-Kommission hatte eine Richtlinie angekündigt, welche bindend wäre. Ob Ermutigungen und Aufforderungen ausreichend sein werden, um die Europäische Union sozialer zu machen, ist wohl mehr als fraglich.

In der Liste der Vorhaben fehlt zudem ein [Richtlinienvorschlag für Mindeststandards für die Arbeitslosenversicherung](#), wie ihn Arbeiterkammer und Gewerkschaften seit Jahren fordern. Gerade in Zeiten der Krise mit hoher Arbeitslosigkeit wäre eine Initiative in diesem Bereich mehr als notwendig.

Sozialgipfel in Porto und Zukunft Europas

Der Sozialgipfel in Porto (7. und 8. Mai 2021) ist eine weitere Chance, um (neue) soziale Themen (wieder) auf die Agenda zu bringen. Dafür braucht es eine ambitionierte Erklärung, mit welcher der Aktionsplan angenommen wird, sowie ein **starkes Bekenntnis aller Institutionen zur Umsetzung des Aktionsplans**. Wichtig wird es sein, die sozialen Ziele auch im Rahmen der am 9. Mai 2021 startenden [Konferenz über die Zukunft Europas](#) an vorderster Stelle mitzudenken. Dass auch für die europäische Bevölkerung ein soziales Europa wichtig ist, zeigt eine im Vorfeld des Aktionsplans veröffentlichte [Eurobarometer Umfrage](#): **88 % der Befragten halten ein soziales Europa für sich selbst persönlich wichtig**.

Um die sozialen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen zu meistern, braucht es **aus Sicht der Arbeiterkammer** langfristig gesehen einen **grundlegenden strukturellen Wandel sowie ein Umdenken in Richtung soziale Union**, in der die sozialen Grundrechte gegenüber den Marktfreiheiten und Wettbewerbsregeln des EU-Binnenmarkts Vorrang haben.

Soziale Neuausrichtung der EU notwendig

Die AK setzt sich seit Jahren für ambitionierte und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen in der EU ein und fordert seit langem eine [soziale Neuausrichtung der EU](#), in der das Wohlergehen der BürgerInnen Vorrang gegenüber Marktinteressen hat.

- Im Zuge der COVID-19-Krise findet das Europäische Semester für das Jahr 2021 in einer abgeänderten Weise statt und die Anwendung der Fiskalregeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts werden ausgesetzt. Diese unmittelbaren Änderungen sollten in einen **grundlegenden Reformprozess** übergehen. Die europäische Wirtschaftspolitik und das Europäische Semester müssen neu ausgerichtet werden und **das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung gesellschaftlichen Wohlstands** bzw. Wohlergehens in den Mittelpunkt stellen.
- Im EU-Primärrecht muss ein **soziales Fortschrittsprotokoll** verankert werden, welches garantiert, dass im Zweifel **soziale Grundrechte Vorrang vor den Marktfreiheiten und Wettbewerbsregeln des EU-Binnenmarkts haben** und Verschlechterungen bei den Rechten der ArbeitnehmerInnen und der sozialen Sicherheit durch Regelungen und Maßnahmen auf EU-Ebene zukünftig ausgeschlossen sind.
- **Hohe soziale Mindeststandards** – etwa in der Arbeitslosenversicherung, Mindestsicherung, Entgeltfortzahlung, Rechtsansprüche auf Weiterbildung und ein universeller Zugang zu

elementaren Dienstleistungen – müssen für alle BürgerInnen in den EU-Staaten gelten.

- Um die Folgen der Corona-Pandemie und Klimakrise erfolgreich zu meistern, sind **Zukunftsinvestitionen im Sinne einer sozial-ökologischen Transformation** notwendig („just transition“). Der Schwerpunkt dieser Investitionen sollte auf **Klimaschutz und zentralen Bereichen der Alltagsökonomie** liegen – insbesondere auf den Themenfeldern Wohnen, Gesundheit und Pflege, Aus- und Weiterbildung und Kinderbetreuung sowie öffentlicher Verkehr. Ebenso sind auch Umschulungen für den Gesundheits- oder Pflegebereich oder Bildungsangebote für Zukunftsbranchen im Bereich der Digitalisierung nötig. Angesichts der Krise gilt es zudem, die **europäischen Wohlfahrtsstaaten abzusichern** und nicht – wie in der letzten Wirtschaftskrise – auf Austeritätsmaßnahmen zu setzen.
- Diese **öffentlichen Zukunftsinvestitionen** sollen von den EU-Fiskalregeln ausgeklammert werden. Dazu braucht es eine **goldene Investitionsregel**. Denn nur ein gut ausgebauter, solidarischer und weiterentwickelter Sozialstaat kann langfristig für eine hohe Lebens- und Standortqualität sorgen und den sozialen Zusammenhalt stärken.
- **Nicht-Handeln** in zentralen Bereichen führt mittel- und langfristig zu enormen Kosten, die zukünftige Generationen schultern müssen. Dass sich diese Investitionen lohnen und ebenfalls beachtliche positive ökonomische und gesellschaftlichen Wirkungen entfalten, kommt in Debatten vielfach zu kurz.

Literatur

AK EUROPA (2020): [Konsultation zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte](#)

AK EUROPA (2020): [Policy Brief, Improving Conditions for Health Professionals and Live-in Care Workers](#)

AK EUROPA (2021): [Policy Brief, Platform work](#)

WIFO (2021): [Labour Market Monitor 2020](#)

April 2021

Autor

Gloria Gruber
gloria.gruber@akwien.at

AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer Österreich ist per Gesetz die Interessenvertretung von rund 3,8 Millionen ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen in Österreich. Die Bundesarbeitskammer Österreich ist im EU-Transparenzregister unter der Nummer 23869471911-54 registriert.